

Landkreis Emsland
Gemeinde Beesten
Gemarkung Beesten

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage Flurkartenwerk Flur 8 Maßstab 1:1000 (Vergrößerung aus 1:2000)
Erlaubnisvermerk Vervielfältigungserlaubnis für die Gemeinde Beesten
erteilt durch das Katasteramt Nordhorn
am 28.06.1983 Az PNr 34183

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters
und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie
Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 08.06.1983)
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen
Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die
Praxis ist einwandfrei möglich.

4460 Nordhorn, der
Katasteramt Nordhorn
im Auftrage



Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Gemeinde Beesten diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, in seiner Sitzung am 12.3.1984... als Satzung beschlossen.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1: Die maximal zulässige Grundfläche der baulichen Anlagen ist gleich dem Flächeninhalt der ihr jeweils zugeordneten überbaubaren Grundstücksfläche.

HINWEISE

1. Sichtdreiecke sind von jeder Bebauung, jedem Bewuchs und sichtbehindernden Gegenständen mit mehr als 80 cm Höhe über Fahrhahoberkante der Straßen dauernd freizuhalten.

PLANZEICHENERKLÄRUNG (nach der Planzeichenverordnung vom 30. Juli 1981 und der Bauutzungsverordnung vom 15.9.1977)


- Art der baulichen Nutzung
 - WR Reine Wohngebiete
 - WA Allgemeine Wohngebiete
 - MI Mischgebiete
 - GE Gewerbegebiete
 - Zweckbestimmte bauliche Anlagen der Sport- und Tennisplätze
- Maß der baulichen Nutzung
 - OS Geschosflächenzahl
 - BO Baumassenzahl
 - 0,4 Grundflächenzahl
 - II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
 - II Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - o Offene Bauweise
 - EA Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - a Abweichende Bauweise (Gebäude sind bis zu einer Länge von m zulässig, Abstände nach §§ 7 und 10 NBauO)
 - g Geschlossene Bauweise
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - SD Satteldach
 - WD Walmdach
 - FD Flachdach
 - 28-36° Dachneigung
 - Stellung der baulichen Anlagen (längere Mittelachse des Hauptbaukörpers gleich Firstrichtung)
- Fläche für den Gemeinbedarf
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Schule
 - Kirche
- Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsflächen (Gemeindestraße)
 - Straßenbegrenzungslinie (auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung)
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Öffentliche Parkfläche
 - Parkbuch
 - Fußweg
 - Ein- bzw. Ausfahrten und Anschließ anderer Flächen an die Verkehrsflächen z.B. Einfahrt
 - z.B. Einfahrtbereich
 - z.B. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Flächen für Versorgungsanlagen
 - Versorgungsfläche
 - Zweckbestimmung:
 - Elektrizität (Trafo)
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
 - El-Freileitung mit Schutzstreifen
 - EK Erdkabel
 - G Gasleitung
 - W Wasserleitung
- Grünflächen
 - Grünfläche öffentlich
 - Zweckbestimmung:
 - Sportplatz
 - Tennisplätze
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
 - Wasserflächen
 - Zweckbestimmung:
 - Fluß/Bach
- Flächen für die Land- und für die Forstwirtschaft
 - Fläche für die Landwirtschaft
 - Fläche für die Forstwirtschaft
- Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung der Landschaft
 - Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern (§ 9 (1) 25a BBauG)
 - Erhalten von Bäumen u. Sträuchern (§ 9 (1) 25 b BBauG)
 - Einzelbäume zu erhalten
- Sonstige Planzeichen
 - Nicht überbaubare Grundstücksflächen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Abgrenzung unterschiedlicher Stellung der baulichen Anlagen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Dachneigung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Sichtwinkel (Oberhalb 0,80 m Höhe über Straßenoberkante dauernd freizuhalten) Hinweis
 - Mit Geh- u. Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen (bei schmalen Flächen)
 - Straßenbegleitgrün
 - ST Flächen für Stellplätze


- Bei der Gemeinde Beesten handelt es sich um eine überwiegend landwirtschaftlich strukturierte Gemeinde, in der die Bewohner und Besucher nicht vor jeglichen landwirtschaftlichen Emissionen geschützt sind.
- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese gem. Nds. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 meldepflichtig. Diese Funde sind unverzüglich der zuständigen Kreis- oder Gemeindeverwaltung zu melden.

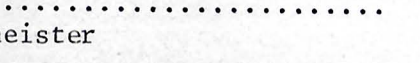
Beesten, den 12. März 1984



 Bürgermeister als Ratsvorsitzender stellvtr. Bürgermeister

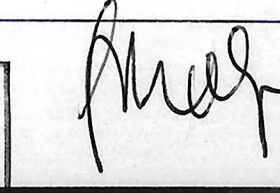
BEBAUUNGSPLAN NR. 6 „SPORTZENTRUM“
GEMEINDE BEESTEN SAMT GEMEINDE FREREN
Landkreis Emsland

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29.08.1983 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschuß ist gem. § 2 Abs. 1 BBauG am 31.08.1983 ortsüblich bekannt gemacht.
Beesten, den 12.03.1984

 Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.12.1983 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.12.1983 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 29.12.1983 bis zum 02.02.1984 gem. § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.
Beesten, den 12.03.1984

 Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen.
Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
Beesten, den

 Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 12.03.1984 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.
Beesten, den 12.03.1984

 Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Osnabrück, den 20.7.1983

 PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHOLZ
Nikolaioort 1-2 - 4500 Osnabrück
Tel. (0541) 22257